Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 24-25 (1876)

Artikel: Das Antonierhaus in Bern

Autor: Sinner, Rud. v.

Kapitel: VIII

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genannt wird. Eine schwache Spur läßt vermuthen, daß er noch 1493 im Amte war. 1) Im Jahre 1495 erscheint ein Mallet mit anderem Vornamen als Vorsteher des Anstonierhauses.

VIII.

Wie aus vielen der hievor angeführten Dokumente sich ergibt, war bis 1494 bloß eine Kapelle²) mit dem Anstonierhause verbunden gewesen, deren Kaum in den ersten Jahren seines Bestehens ausreichen mochte. Diese Kapelle, durch die bernische Regierung mit ihrer Unterthanen "Mitsstür" errichtet zu Ehren des "hochwirdigen Himmelfürsten Sanct Anthonien",³) vermochte aber in der Folgezeit die zum Gottesdienst dorthin sich drängende Menge nicht mehr zu sassen, weßhalb schon 1472 die Erweiterung derselben nothwendig wurde.⁴) Es ist bereits erzählt worden, wie

¹⁾ Mit Schreiben vom 2. März 1493 (Lat. Missivenbuch D. Fol. 435 v.), an die Herzogin Blanche von Savohen, verwendet sich Bern für "nobilem Amedeum Maleti officio suo hactenus habito destitutum et privatum...' worüber Bedauern ausgessprochen wird, "ex eo quod is germanum (einen leiblichen Bruster) apud nos habet, cujus et suorum fortunas properari cupimus ex animo...."

²⁾ So redet das Schreiben vom 14. Mai 1468 (und noch andere) von "domus atque capella sancti Anthonii"; nur in demjenigen vom 2. Mai 1469 heißt es allerdiugs: "necessaria domus ac ecclesie constructio." — Anderswo (April 29. und 12. Juni 1483) stehen "templi" und "oratorii"; sonst durchweg nur "domus sti. A."

³⁾ Schreiben vom 19. September 1472; deutsches Missivenbuch A, Fol. 988:, Das wir durch unser und der Unsern Mittstür ein loblich Capell zu Ere 2c. ...hie in unser Statt ufgericht."

⁴⁾ Ebendaselbst:, und haben die nit allein in dem Wesen, als si des ersten fürgenommen — dann si ouch der völklichen Menge ungeschickt was — zu behalten, sondern hetz zu wytern understanden...."

Bruder Mang zu Unfang feines Borfteheramts den Um= ban der Rapelle und deren innere Ausstattung in Angriff nahm, später aber, um Geld zu machen, beren Schmud, Bücher und anderes Geräthe verkaufte. 1) Obgleich feine Nachfolger Olern und Mallet ihren ernftlichen Willen fund gaben, den "angevangenen (aber vernachläßigten) Bum ze vollfüren", und ihn auch durch regen Arbeitseifer bethä= tigten, so rudte doch biefes Werk nur langfam vor, fo daß noch im Herbst 1483 "Hus und Kilchen in Unbum" standen. 2) Aber selbst die erweiterte Rapelle scheint dem Raumbedürfnisse für die zunehmende Frequenz 3) noch nicht genügt zu haben. Denn Balerius Anghelm melbet ung, daß im Jahre 1494 der Bau der St. Antonikirche angefangen und seitens ber bernischen Regierung bem Tönier-Herren" die "ihm uferlegte Tell an sinen Bum geschenkt" worden sei. 4) Ueber den Bau felbst, sowie über

2) Schreiben vom 18. Oftober 1483; deutsches Missivenbuch E, Fol. 184 v.º

¹⁾ Schreiben vom 11. Oftober 1474. Siehe Anmerkung 3

³⁾ Schreiben bom 23. December 1484; deutsches Miffiven= buch F, Fol. 33. ..., Bruder Franciscus Mallet, Comendur des Huch F, Fol. 33. ..., Bruder Franciscus Mallet, Comendur des Huch Suß St. Anthonien hie in unser Stott, in Willen ist, dasselb Huch mit der Kilchen, die mit täglichen Gnaden bewäret wird, zu ördenlichem Uffbuw, wie sich denn gebüret, zu fürdern...."
Ein Schreiben vom 24. December 1516 (deutsches Missivenbuch N, Fol. 511) sagt: "Der Gotsdienst, so täglich in demselben Gotshuß beschicht."

⁴⁾ Chronik ad 1494 (II., E. 158): "Diß Jahrs sind ange= fangen zu buwen die Kilchen uf der Nydeck und Sant Antonis."
— Im Anschluß an Val. Anshelm's chronikalische Meldung be= tressend die Grundlegung der Andeckfirche mögen aus Jahrgang 1853 dieses Taschenbuches die Hauptdaten beigefügt werden. Nachdem die Reichsburg, welche zur Zeit Herzog Berchtold's V. v. Zähringen an dieser Stelle sich erhoben haben soll, durch die nach Unabhängigfeit strebenden Berner mahrend dem Interregnum (um 1266) zerstört worden, errichteten fie eine Kapelle und weihten fie zu Chren der h. Anna und Maria Magdalena ein. Als Filiale

den Zeitpunkt seiner Vollendung liegen uns nähere Angaben nicht vor. 1)

Der Nachfolger des Br. Franz Mallet, Johannes Mallet, — vielleicht derselbe, der zu jenem Sühneversuch mit Birn fich erbot, - wird uns bekannt aus einem Zwifte, der sich 1495 zwischen ihm und dem Propst und Kapitel des (1484 errichteten) St. Vincenzenstiftes entspann. Die Stiftsherren forderten von ihm die Ausrichtung der früher erwähnten jährlichen Gülte von vier Pfunden, die ihnen auf der St. Antonien=Rapelle zustehe, und die schon ihre Rechtsvorfahren, die beutschen Ordensherren, "von deren Uffrichtung wegen" ohne Widerrede bezogen hätten. gegen machte der Verweser — hier zum ersten Male Com= thur genannt, geltend, daß zur Zeit, als besagtes Stift "zu Uffrichtung kommen", diese vier Pfund auf die Für= sprache bes weiland Bischofs von Laufanne und Anderer hin dem Antonierhause gütlich nachgelassen worden seien. Der Streit tam vor den bernischen Rath und murbe am 5. Dezember 1495 durch folgenden Spruch entschieden:

der Leutkirche (Münster) wurde sie von Deutschordensbrüdern bedient (1346). Die an deren Stelle 1494 erbaute Kirche wurde nach Einführung der Reformation (1529) geschlossen und in ein Faßhaus umgewandelt, allein schon 1566 dem öffentlichen Gotztesdienste wieder geöffnet. Erst zu Anfang des vorigen Jahrshunderts wurde infolge Trennung der untern von der Münsterzgemeinde die Nydeck als selbststandige Pfarrkirche seierlich einzeweiht (1721).

¹⁾ An dem von der Altenbergseite sichtbaren Choranbau der Antoniuskirche erscheinen die Fenster nur zu einem Theile ihrer Höhe aufgeführt und oben nicht geschlossen, sondern die Pfeiler sind unmittelbar mit dem Dache überdeckt, was der Vermuthung Raum gibt, ob vielleicht dieser Chor über der unterirdischen Kapelle zu dem Bau gehöre, von dem gesagt ist, 1494 sei ein Bau der Kirche angesangen worden. Es ließe sich denken, daß derselbe durch die Gegenströmung der Reformation in's Stocken gerathen, der Chor unausgebaut geblieben und dann nur mit einem Dache geschützt worden wäre.

Da durch die Gewahrsame des Comthurs "nit volkommentlich bewist wirdt, daß solicher Gült Nachlaß mit Verwilligung" der Stiftsherren stattgefunden habe — was sie auch bestritten —, während sie "nach Noturst erzöugt, daß den tütschen Herren ire Vordern, söliche vier Pfund zugeordnet und allzit zu gütiger Usrichtung sind komen", so sollen desselben Hauses Comthuren und der berührten Kapelle "ewigen Inhaber und Besitzer schuldig und pslichtig sin", den Stiftsherren diesen Betrag auszurichten; doch solle, was dieser Gült halb bis auf den letztverslossenen 30. Novbr. "verfallen und unbezahlt usständig" sei, solches alles "us besundern Gnaden — hin und ab sin", mithin die erste Bezahlung dieser vier Pfund an besagtem St. Andreas= Tage" anhäben und demnach für und für erstattet werden. 1)

Aurz darauf trat das Antonierhaus in Beziehungen zu der Pfarrkirche in Aelen. Im Juli 1496 forderte näm= lich Bern den Johann von Marcossan, Prior zu "Pril= lionah", welcher die Pfarrei dieses Mandaments damals versah, auf, zu Einverleibung genannter Pfarrei in's Or= denshaus Hand zu bieten. 2) Dieß scheint zu Stande ge= kommen zu sein, da am 10. August gl. J. Bern dem amtenden Vikar in Aelen die Mahnung zugehen ließ, den Weisungen des Antonierherrn Folge zu geben, da er mit

¹⁾ Spruch vom Samstag vor Nicolai 1495; deutsches Spruchsbuch O, S. 322—323. — Daß derselbe nicht auf den St. Anstonien=Altar in Petermann von Krauchthal's Kapelle in der Leutsirche (Testament vom 23. Januar 1459) sich bezieht, besweist nebst dem Passus "uff der Capellen daselbs zu Sanct Ansthonien" (Hus zu St. Anth.) auch der Umstand, daß in besagtem Spruche weder von einem "Altar", noch selbst von der "Leutstirche" Erwähnung geschieht.

²⁾ Schreiben (domino Johanni de Marcossay) v. 1. Juli 1496. Latein. Missivenbuch E, Fol. 161.

der Vollgewalt betraut sei, über die Einkünste dieser Pfarrei die erforderlichen Verfügungen zu treffen. 1)

Von jetzt ab ruht mit wenigen Unterbrechungen bis 1522 tiefes Schweigen über der Geschichte des bernischen Antonierhauses. Wer demselben während dieser Zeit als Comthur vorgestanden, und ob es sich zu einer günstigeren Finanzlage habe emporarbeiten können, — darüber ist uns nichts bekannt. Hingegen besitzen wir aus dieser Zeit einzelne Nachrichten, die wenigstens den Fortbestand des Ordenshauses bekunden und über dessen auswärtige Beziehungen einiges Licht verbreiten.

Im Jahre 1516 sahen wir das Antonierhaus in einen Streit verwickelt mit den "gemeinen Underthanen" der Pfarrei St. Stephan im Obersimmenthal. Diese hatten die Opfer und Gottesgaben für "den lieben Heiligen Sanct Anthonien" dem zu seiner Ehre geweihten Altar in ihrer Kirche zugewendet, vermöge einer "von ettlichen Cardinälen" ertheilten Bulle, welche Denen, die am Tage Dieses Bei= ligen 2) und anderen "hochzitlichen Festen" diese Kirche besuchen würden, Ablaß verhieß. Der Comthur 3) dagegen beschwerte sich über diese Entfremdung der milden Steuer, wodurch seinem Sause in Bern Abbruch geschehe, und ver= langte mit Berufung auf die seinem Orden "uß bäpstlicher Fürsächung" gewährten Freiheiten und Vorrechte, daß die Regierung "als sin Castvögt und Schirmer" hierin einsehe und ihm zu seinem Recht verhelfe. Demzufolge gab die= felbe am 10. April über den Handel folgenden Spruch:

¹⁾ Schreiben vom 10. August 1496. Latein. Missivenbuch E, Fol. 168 v. °.

²⁾ Am 17. Januar.

³⁾ Er ist im vorliegenden Spruchbriefe nicht genannt; wahr= scheinlich nicht mehr Johannes Mallet.

Dieweil die Bulle, auf welche die von St. Stephan ihren Anspruch stüten, weiter nichts besage, denn daß die, so an "sundrigen" Festen ihre Kirche besuchen und an deren "Gebuw, Belüchtung und Gezierd Hilff und Sandtreichung tund", den Ablag erhalten; in diefer Bulle aber von keinem Altar überhaupt Meldung geschehe; so seien dieselben be= fugt, die ihrer Kirche wie bisher zufallenden Almosen zu behalten und zu beren "Nut und Notturft" zu verwenden. "Sovil aber die Opfer und Gaben berürt, so dem lieben Beiligen St. Anthoni verheißen oder gaben werden, es inen Räß, Hammen, Hüner, Gält und Anders, das alles sol dem Gotshuß hie by uns dienen und zustan und deheinem Altar zugezogen oder an andre Ort geantwurt werden. Doch was bighar an den obbemelten Altar ge= vallen und gäben ist, lassen wir der Kilchen beliben, damit der Coft von der Kilchen wägen ufgeluffen, darus bezalt moge werden." 1)

Dieser Fall einer anderweitigen Verwendung der Gottes= gaben zum Nachtheil des Antonierhauses scheint nicht ver= einzelt geblieben zu sein. Ein Beweis davon ist das Aus= schreiben Bern's vom 24. Dezember 1516 an vierzehn "Kilchhörinen" seines Gebiets. 2) Es wird ihnen vorge= halten, wie "in der Ere" des heil. St. Antoni besondere Opfer und Almosen "ervordret" (gesammelt) und aufge= nommen, und seinem Altar oder seiner Kapelle bei ihnen 3) statt dem bernischen Ordenshause zugewendet werden, wo=

3) "Dem Altar oder der Capellen by üch."

¹⁾ Spruch vom Donnerstag vor Jubilate (10. April) 1516 Spruchbuch litt. X. S. 20—21.

²⁾ Nämlich: Zweisimmen — Oberhofen (Hilterfingen) — Wy= nigen — Rüggisberg — Kilchdorf — Bümplit — Turnden — Affol= tern — Besingen — Rottelfingen (Radelfingen) — Biglen — Täuf= sellen — Vinels — Hönstetten.

durch aber letteres, auch "der Gotsdienst allda niedergelegt und zu Abgang gebracht werde". Da nun "in unster Landschaft ein besondre March geordnet ist, in dero zu Handen Sant Anthonien niemand d'hein Opfer noch Almusen dann der genampt Her Commenthur sol usheben", so werden sämmtliche betreffende Kirchgemeinden aufgefordert, von ihrem Vornehmen hinfür abzustehen, mithin alle dem Heiligen bestimmten Gaben dem Schaffner und Gewalthaber seines Hauses verabsolgen zu lassen. 1)

Von Interesse ist eine andere Nachricht aus dem folzgenden Jahre, 1517. Sie gibt uns nämlich Kunde von den Bewohnern, welche das Antonierhaus außer dem Comzthur in sich faßte. Dieß führt uns zugleich darauf, über das Innere des Hauses, so viel uns ausbehalten, zu bezichten.

IX.

Wie in der Einleitung dieses Aufsatzes gemeldet wurde, bestand der Absicht des Stifters zufolge die Hauptaufgabe seines Ordens darin, sich der vom sogen. Antoniusseuer (morbus sacer) 2) betroffenen Kranken anzunehmen und sie zu pflegen. Zu diesem milden Zwecke entstanden mit der Zeit in vielen Ländern Europa's Häuser dieses Ordens, unter ihnen auch das "Huß (domus)" in Bern. Von diesem Hause als Spital erhalten wir zwar schon 1468 die erste Kunde, 3) können aber in keinem andern der hie=

kommen. (Deutsches Spruchbuch K, S. 574.)

2) Auch "Buß des lieben Heiligen," Angriff des lieben Heiligen.

¹⁾ Ausschreiben d. d. yigilia nativitat. Cristi (24. Dec.) 1516; Deutsches Missivenbuch N, Fol. 511 512. — Eine ähn= liche Entfremdung der "Nutzung" zum Nachtheil des Antonier= hauses ließ sich die Gemeinde Täuffelen schon 1490 zu Schulden kommen. (Deutsches Spruchbuch K. S. 574.)

³⁾ Schreiben vom 5. Januar 1463. Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v.